



Merkblatt: Erläuterungen zur Übersicht der ERASMUS+ Partneruniversitäten

Die aktuelle Übersicht der ERASMUS+ Partnerschaften des Instituts für Sozialwissenschaften kann auf der Webseite des Auslandsbüros abgerufen werden:

https://www.sozialwissenschaften.uni-osnabrueck.de/service_beratung/auslandsbuero/wege_ins_ausland/erasmus_kooperationen.html

Tabelle mit den Partneruniversitäten

Erasmus+ Kooperationen des Instituts für Sozialwissenschaften (D OSNABRU01)					
Land	Partneruniversität/ Partnerfachbereich (1)	Kooperations- bereiche/ Subject Area Codes (2)	Austauschplätze/ Kooperationsniveau (3)	Unterrichtssprache und gefordertes Sprachniveau (4)	Hinweise und Zusatz- informationen (5)
Bulgarien	Sofia University „Saint Kliment Ohridski“ Faculty of Philosophy BG SOFIA06	313 European Studies	2x1 Semester (Bachelor/Master)	Englisch B1 (offizielles Zertifikat oder Nachweis durch Sprachzentrum)	Infos für Incoming Students Info Sheet 20/21 Kursliste 20/21

(1) Partneruniversität/ Partnerfachbereich: Bei der Planung des Auslandsaufenthalts ist es wichtig zu beachten, dass im Erasmus-Programm die Kooperation zwischen den Universitäten auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene stattfindet. Das bedeutet, dass Sie nur, oder zumindest vorrangig Kurse aus dem aufgeführten Partnerfachbereich belegen können. Kursbelegungen an anderen Fachbereichen, oder Fakultäten der Gastuniversität bedürfen der individuellen Absprache.

(2) Kooperationsbereiche/ Subject Area Codes: Die angegebenen Kooperationsreiche beziehen sich auf den im Erasmusvertrag vereinbarten fachlichen Schwerpunkt der Kooperation und werden mit sogenannten Subject Area Codes festgelegt. Den Studierenden des Instituts für Sozialwissenschaften und des Masterstudienganges IMIB stehen aber unabhängig von ihrem Studienfach und dem eigenen fachlichen Schwerpunkt alle unsere Partneruniversitäten offen. Es ist demnach möglich, sich beispielsweise als Studierende im Fach „Europäische Studien“ für eine Kooperation im Kooperationsbereich/ Subject Area Code „310 Social Sciences“ zu bewerben. Die fachliche Passung, bzw. eine entsprechend auf die Gastuniversität zugeschnittene Begründung im Motivationsschreiben wird jedoch auch bei der Vergabe der Plätze mit einbezogen. Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Universitäten das jeweilige Studienangebot vor Ort zu beachten. Achten Sie auch darauf, ob die für Sie interessanten Kurse auch tatsächlich an unserem Partnerfachbereich stattfinden. Kursbelegungen an anderen Fachbereichen (z.B. für das Zweit-oder Nebenfach) müssen vorab mit der Gastuniversität abgesprochen werden.

(3) Austauschplätze/ Kooperationsniveau: Die erste Zahl gibt an, wie viele Austauschplätze vorhanden sind, die zweite Zahl, für wie viele Semester auf einmal eine Bewerbung (bei der Erstbewerbung) für die jeweilige Partneruniversität möglich ist. So bedeutet beispielsweise die Angabe „2x2 Semester“, dass insgesamt 2 Austauschplätze vorhanden sind und Studierende sich gleich bei der Erstbewerbung am Institut für Sozialwissenschaften für einen zweisemestrigen Aufenthalt (Winter- und darauffolgendes Sommersemester) bewerben können (es ist aber auch i.d.R. trotzdem eine Bewerbung nur für 1 Semester möglich). „3x1 Semester“ würde dementsprechend bedeuten, dass 3 Austauschplätze vorhanden sind, man sich aber nur für 1 Semester (Winter- oder darauffolgendes Sommersemester) bewerben kann. Eventuell ist bei ausreichenden finanziellen Mitteln und freien Plätzen in einem solchen Fall auch eine Verlängerung des Auslandsaufenthalts möglich. Die Verlängerung kann aber erst nach



Beginn des Auslandssemesters beantragt werden. Zu beachten ist auch die Angabe, ob es sich um Plätze für Bachelor- und/oder Masterstudierende handelt. Es ist nur eine Bewerbung für eine Partneruniversität möglich, die auch Austauschplätze auf Ihrem Studienniveau anbietet.

(4) Unterrichtssprache und gefordertes Sprachniveau: Das in dieser Spalte angegebene Sprachniveau entspricht dem im Erasmusvertrag vereinbarten, bzw. von der Gastuniversität vorgegebenen Level. Die Verbindlichkeit und die damit verbundene Nachweispflicht bei der letztendlichen Bewerbung an der Partneruniversität können variieren. Informieren Sie sich daher bitte zusätzlich auf den jeweiligen Internetseiten für Incoming Studierende der betreffenden Gastuniversität. Auch wenn teilweise kein offizielles Zertifikat bei der Bewerbung an der Partnerhochschule einzureichen ist, so sind Sprachkenntnisse entsprechend dem empfohlenen Niveau dennoch relevante Auswahlkriterien für die Bewerbung um einen Erasmusplatz am Institut für Sozialwissenschaften, da von den Partnerhochschulen eine Vorauswahl gemäß Sprachkenntnissen erwartet wird. Das Sprachniveau mit den angegebenen Zertifikaten muss spätestens zur Bewerbung an der Partneruniversität vorliegen, da sonst eventuell eine Ablehnung erfolgen kann. Die Angaben sind daher genau zu beachten.

Nähere Erläuterungen zu den angegebenen Nachweisen:

- Die Angabe der Niveaus richtet sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS).
- „Nachweis Sprachenzentrum“ bedeutet, dass das Sprachniveau beispielsweise durch einen Sprachkurs, oder einen vom Sprachenzentrum ausgestellten DAAD-Sprachtest nachgewiesen werden kann. Auch das Studium einer Sprache, z.B. im Zweit- oder Nebenfach, zählt hier dazu. Die Kenntnisse können für die Bewerbung am Institut für Sozialwissenschaften dann über das Transcript of Records nachgewiesen werden.
- „Offizielles Zertifikat“ bedeutet, dass das Sprachniveau durch international anerkannte Zertifikate nachgewiesen werden kann/muss, wie der TOEFL-Test oder IELTS -Test für Englisch, oder beispielsweise der DELF/DALF-Test für Französisch. Hier ist auf eine eventuell vorgegebene Punktzahl in den verschiedenen Kategorien zu achten.
- Die Angabe „keine spezifische Zertifikatvorgabe“ bedeutet, dass die Gastuniversität nicht vorschreibt, wie das Sprachniveau nachzuweisen ist, sondern es der entsendenden Universität überlässt, Studierende mit dem empfohlenen Niveau auszusuchen. Das bedeutet, dass Sie uns bei der Bewerbung glaubhaft machen müssen, dass Sie über das entsprechende Niveau verfügen. Dies kann beispielsweise über erfolgreich besuchte Kurse auf der jeweiligen Sprache im Transcript of Records geschehen, oder zur notfalls (falls noch kein anderer Nachweis vorhanden) über das Abiturzeugnis.

(5) Hinweise und Zusatzinformationen: In dieser Spalte sind Informationen der Partneruniversitäten für Incoming Studierende verlinkt. Bitte besuchen Sie die entsprechenden Seiten und recherchieren selbstständig nach wichtigen Informationen und achten auch auf Einschränkungen z.B. zur Kurswahl oder zu Studienstandorten.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Mareike Tudor
Büro Auslandsstudium & Praktika
Institut für Sozialwissenschaften
international@sozialwiss.uos.de
+49 541 969 4381